

Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ (Stand: 27.03.08)

1. Bundesratsinitiative für ein kommunales und landesweites Ausländerwahlrecht

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige auf Kommunal- und Landesebene einzusetzen. Dieses ist an eine Mindestaufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland von 5 Jahren zu knüpfen.

2. Senkung der Sperrklausel von 5% auf 3% der abgegebenen gültigen Stimmen bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus

Art. 39 (2) der Verfassung von Berlin erhält folgenden Wortlaut:

„Parteien, für die im Gebiet von Berlin insgesamt weniger als **drei** vom Hundert der **gültigen** Stimmen abgegeben wurden, erhalten keine Sitze zugeteilt, es sei denn, dass ein Bewerber der Partei einen Sitz in einem Wahlkreis errungen hat.“

3. Abschaffung der Sperrklausel bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen

Art. 70 (2) S. 2 der Verfassung von Berlin wird gestrichen.

4. Senkung des aktiven Wahlalter von 18 auf 16 Jahre bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus

Art. 39 (3) der Verfassung von Berlin erhält folgenden Wortlaut:

„Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Tage der Wahl das **16.** Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Berlin ihren Wohnsitz haben.“